

Motion Tabea Rai (AL): Fassadenbegrünung

Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 plant der Gemeinderat die Umsetzung der dringend nötigen Klimamassnahmen. Wie der Gemeinderat in der Medienmitteilung vom 27. Mai 2019 schreibt, es ist «5 vor 12» für den Klimaschutz. Daher müssen möglichst viele verschiedene Massnahmen ergriffen werden, um unsere Ziele zu erreichen.

Die Stadt Wien hat am 25. Juni 2020 beschlossen, dass die Front eines Hauses mindestens zu einem Fünftel begrünt werden muss. Und sie ist grundsätzlich im Bauland – nicht nur in Wohngebieten, sondern auch in Industriegebieten. Die Bestimmung wird in ganz Wien gelten.

Heute werden Fassadenbegrünungen vor allem bei sehr teuren Bauvorhaben oder Luxuswohnungen geplant. Dass die Umsetzung auch bei günstigeren Bauten stattfindet, ist leider noch zu wenig verbreitet.

Fassadenbegrünungen haben viele positive Effekte. Neben der Verschönerung unserer Umgebung profitieren wir auch finanziell und gesundheitlich von der Gebäudeoptimierung, den stadtklimatischen Verbesserungen und nicht zuletzt von der Biodiversitätsförderung. Mit einer Fassadenbegrünung wird die Aufenthalts- und Umgebungsqualität verbessert, es kann eine Lärmreduktion innerhalb und ausserhalb des Gebäudes bewirken, sowie eine erhöhte Gebäudedämmung fördern, welche im Sommer kühlt und im Winter wärmt. Durch die Sauerstoffproduktion, Luftreinigung und Feinstaubbindung, trägt es auch zu einer Verbesserung der Luftqualität bei.

Fassadenbegrünungen können Tieren einen Ersatzlebensraum bieten. Wichtig ist dabei, dass möglichst nicht-invasive Arten gepflanzt werden und auf Spritzmittel verzichtet wird. Gerade in der Stadt in der immer mehr verdichtet wird, können Fassadenbegrünungen Lebensräume für Tiere vernetzen und erweitern.

Die Motionärin fordert den Gemeinderat auf, Grundlagen zu schaffen, um folgende Forderungen umzusetzen:

1. Die Fassaden bei Neubauten und städtischen Gebäuden müssen mindestens zu einem Fünftel begrünt werden. Dies in Wohngebieten sowie Industriezonen
2. Eine Fassadenbegrünung von mind. 20% bei allen Neubauten auf städtischem Boden
3. Eine Fassadenbegrünung von mind. 20% bei allen städtischen Gebäuden
4. Eine Fassadenbegrünung von mind. 20% bei allen privaten Gebäuden auf städtischem Boden

Begründung der Dringlichkeit

Es stehen mehrere grössere Bauvorhaben (Neubauten und Renovationen) in der Stadt Bern an und den klimatischen Veränderungen erfordern schnellen Handlungsbedarf. Damit die anstehenden Bauvorhaben in eine allfällige Fassadenbegrünungsstrategie der Stadt einbezogen werden können, braucht es einen raschen Entscheid.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai

Mitunterzeichnende: -